

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2022

**Beigeordneter Alexander Thewalt**

<b>1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwands- entschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
<b>GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH</b> Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 EUR	750,00 EUR
<b>VBL GmbH</b> Vorsitzender des Aufsichtsrates	1.500,00 EUR	480,00 EUR
<b>Rhein-Haardt-Bahn GmbH</b> Vorsitzender des Aufsichtsrates	980,00 EUR	200,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>2.480,00 EUR</b>	<b>1.430,00 EUR</b>

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

<b>2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes</b>
Es wurden keine Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübt.

<b>3. Ehrenämter</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwands- entschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
<b>Deutscher Städtetag</b> Ständiger Gast im Bau- und Verkehrsausschuss	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Städtetag Rheinland-Pfalz</b> Mitglied im Bauausschuss	0,00 EUR	0,00 EUR